

27. 4. 1900

Tegtmeyer,

Heinrich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3053

1AR(RSHA) 363/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pt 6

7/3.

Diakton

12 Sp L & 92/48 Sta

gebr. gem. Vfg. vom 13. 5. 65

13. Mai 1965

He

Personalien:

Name: , Heinrich T e g t m e i e r
 geb. am . 22.5.1908 in Garnsdorf / TH.
 wohnhaft in St. Jürgen Krs. Osterholz, Frankenburg. 34

 Jetziger Beruf:
 Letzter Dienstgrad: *Stuf. baf*

Beförderungen:

am . . . 3.9.1933	zum . U' Stuf.
am . . . 15.6.1934	zum . O' Stuf.
am . . . 9.11.1936	zum . H' Stuf.
am . . . 1.9.1942	zum . Stuf. baf.
am	zum
am	zum

Kurzer Lebenslauf:

von 1914	bis 1929 Schul- u. Berufsausbildung
von 1930	bis 1933 Arbeit auf eigenem Besitztum
von 1934	bis 1938 Angestellter b. Arbeitsämtern
von 1938	bis 1942 Landw. Sachbearbeiter J.D.-Abschnitt Frankf./O.
von	bis
von 1942	bis 1945 Landw. Hilfsreferent beim RSH 17 (Ant. 10)
von	bis
von	bis

Spruchkammerverfahren: *Bielefeld*Ja/nein ☒Akt.Z.: *12 SpLs 92/48 Sta*

Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

PT 6 3

T e g t m e i e r	Heinrich Heinz	22.5.08 Garnsdorf/Th.
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in ListeT 1... unter Ziffer6.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1944..... in
(Jahr)

St. Jürgen, Frankenburg 34 (BfA)

Frankfurt/O., Am Anger 4

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:16.11.64 an: SK NS Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ...10.12.64.(NS). in St., J ü r g e n, Krs. Osterholz

Frankenburg Nr. 34

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

4
1 Berlin 42, den ¹⁹11.1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 00 17, App. 2558

An

Landeskriminalpolizeiamt Nieder-
sachsen -SK Z -
z.H.v.Herrn KOK Seth -o.V.i.A.
3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN	
Sonderkommission Z	
23. Nov. 1964	
Eingang	1759/64
TB. NR.:	

VIII/2

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

T e g t m e i e r
(Name)

Heinz
(Vorname)

22.5.1908 Garnsdorf / Thür.
(Geburtstag, -ort, -kreis)

St. J ü r g e n
Frankenburg 34
letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Lt. Mitteilung der BfA soll T. wie o.a. wohnhaft sein ?

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-
zutreten.

Im Auftrage:

R

(Roggentin, KK)

Do
/mo

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person ~~treffen zu~~ -
lauten richtig:

Landwirt Heinrich T e g t m e y e r, geb. 22.5.1908 Garmsdorf
Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

St. Jürgen, Frankenburg Nr. 34, Krs. Osterholz
ist verzogen am nach

~~Rückmeldung liegt - nicht - vor.~~

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
an Az.:

Sonstige Bemerkungen:

LKPA Niedersachsen
Sonderkommission Z
Tgb.Nr.1759/64

Hannover, den 10.12.1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:

Häi

W 2/6.

he. m. h.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 30.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Heinrich T e g t m e y e r

1215811

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1943: Stubaf., III D 1

- 1) Fotshop. nicht ref. weil bereits angemeldet (29.8.63)
2) Heinnich T., ohne Daten, s. Ref. Q. SD # 55/42 (SD)

[Handwritten signature]
10/12.

OCT 31 1963

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 27.Aug.1963

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: *Heinz*
Heinrich Tegtmeyer

1203245

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☒	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☒	8. OPG	☐	☒	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☒	9. RWA	☐	☒	15. Party Census	☐	☒
4. SS Officers	☒	☐	10. EWZ	☐	☒	16.	☐	☐
5. RUSHA	☒	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☒	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18. x)	☒	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Stubaf.

Lt.GVPl 1943: Referatsleiter III D 1 (Ernährungswirtschaft)

Juni 1943: SS-Stubaf. III D 1, Wilhelmstr.

1) Fotokopie

2) J. ohne Namen, Ref. H. 50 55/52 (50)
Tel. Buch RS44 1943 Seite 26

3) Umschrift 1944: Foto, Am Hunger 4

[Signature]

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 765193

Vor- und Zuname

Legtmeier Gimpf

Geboren 22. 5. 08

Ort

Gonsdorf

Wohnung

Frankfurt 10, Auguststr. 4

Beruf

2

Ledig, verheiratet, verw.

Ortsgr.

Brünnlein

Gau

R. L.

Eingetreten

1. 12. 31

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

7

Lindenstr. 8

Wohnung

Ortsgr.

Farch

Gau

Ostmark

Ortsgr.

Gau

Wohnung

Fr.

Am Anger. 5

Wohnung

Ortsgr.

Frankfurt 10

Gau

Kurmark

Ortsgr.

Gau

Brünnlein

2. 3. 29

2

1804

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.			Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	3.8.32					11.3.32. 25 721					
O'Stuf.	15.6.34					1.11.31 765 193					
Hpt'Stuf.	9.11.36					22. 5.08					
Stubaf.	1.9.42					1 187					
O'Stubaf.						Heinz Tegtmeier					
Staf.						Größe: 183		Geburtsort: Garmsdorf/Thür.			
Oberf.						44-Z.A. 14 470		SA-Sportabzeichen * 100			
Brif.						W.T.		Reitersportabzeichen			
Gruf.						Coburger Abzeichen		Reichssportabzeichen			
O'Gruf.						Blutorden		Gold. Parteiabzeichen			
						Totenkopfring *		Ehrendegen			
						Julleuchter *					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>1/2.</i> <i>22. II. 29</i>		Beruf: <i>Landwirt</i> erlernt <i>Angestellter</i> jetzt		Parteitätigkeit: * <i>1932. Prenzlauer</i>												
	Ehefrau: <i>Marie Meyer 24.8.09. Pögersdorf.</i> Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber: <i>Arbeitsamt Prenzlau</i>														
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: <i>NS-F ; FM.</i>		Volksschule * <i>Hauslehrer</i> Fach- od. Gew.-Schule <i>1000 Löhner</i> Handelsschule <i>nach Landwirte</i> Höhere Schule Technikum Hochschule														
44-Strafen:	Religion: <i>(ev)</i> <i>K.A. gottgl.</i>		Fachrichtung:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Indust												
	Kinder: m. w. <table><tr><td>1. * <i>9. III. 29</i></td><td>4.</td><td>1. * <i>18. III. 32</i></td><td>4.</td></tr><tr><td>2. * <i>18. IV. 33</i></td><td>5.</td><td>2. * <i>13. IV. 34</i></td><td>5.</td></tr><tr><td>3.</td><td>6.</td><td>3. <i>15. 3. 43</i></td><td>6.</td></tr></table>		1. * <i>9. III. 29</i>	4.		1. * <i>18. III. 32</i>	4.	2. * <i>18. IV. 33</i>	5.	2. * <i>13. IV. 34</i>	5.	3.	6.	3. <i>15. 3. 43</i>	6.	Sprachen:	
	1. * <i>9. III. 29</i>	4.	1. * <i>18. III. 32</i>	4.													
	2. * <i>18. IV. 33</i>	5.	2. * <i>13. IV. 34</i>	5.													
3.	6.	3. <i>15. 3. 43</i>	6.														
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Führerscheine: * <i>III B.</i>															
		Ahnennachweis: <i>Lebensborn: *</i>															

8

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm:	1927	1929	Front:	
Jungdo.:			Dienstgrad:	
H.I.:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA: *	G.I. 31	1. XI. 31	Orden und Ehrenzeichen:	
SA.-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
Ordensburgen:				
← Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
erne			Reichsheer: Erg. Batt 13 u. 14 Okt.-Nov. 35 u. 36 Sept. 36	Sonstiges:
st			Mai-Juni 37 D.R. 50 25.9.39 - 20.12.39 3/JR. 272 21.12.39 - 9.1.40 1/E JR. 9	
			Dienstgrad: Gefr. 2. Res.	

9



Dienstlaufbahn des

Name: Engelmann, Hermann

SS-Nr.: 25 721

geb. am: 22. Okt. 1908 zu: Gumbach (Helm)

Pg. Nr.: 465 193

Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung	Hauptamtlich
1931	2.	Nov.		Aufnahme in die SS		
1933	3.	Sept.	1. Auf.	24.44 Pers.	besucht m. d. f. d. d. Tönn.	
1934	15.	Juni	0. Auf.	" "	" "	
1936	9.	Nov.	1. Auf.	" "	" "	
1938	1.	Juli	" "	Gr. Hand Reg. 9.	f. i. d. Personal.	
1939	15.	April	" "	P. d. f. d. d.	führt in	
1942	1.	Sept.	Auf.	" "	" "	

Der Reichsführer-SS

Personalkanzlei
P 7 - O/EU.

Tgb.Nr.

Berlin, den 21. April 1939

22. April 1939

Bestätigung

Der SS-Hauptsturmführer Tegtmeyer, Heinrich, SS-Nr. 25 721
Schr.b.d.SD-Hauptamtes

wird laut eingereichtem Stellenbesetzungsantrag vom 18.4.39 Tgb. Nr. I/211/2801

mit Wirkung vom 15. April 1939 von seiner Dienststellung als

entzogen und zum SS-Führer im

SD-Hauptamt ernannt.

Neuerstellter Führerausweis anbei.

Der Chef der SS-Personalkanzlei

SS-Gruppenführer

Bez.	Abt.	Datum	Handz.	Bez.	Abt.	Datum	Handz.
P 1	Erz. Bild.			P 7	Stell. B.	21/4	h
P 2	F. Sch.			P 8	Beförd.		
P 3	B. I., I. B.			P 9	Adr.		
P 4	Kanzl.	22. April 1939		P 10	Stat.		
P 5	Stabsp.			P 11	F. Pers.	25/4	h
P 6	D. A. L.			Ref.	Ausw.	25/4	h

Reichssicherheitshauptamt

LA 5 a Az.: 2 801

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
angeben

Berlin SW 68, den
Wilhelmstraße 102

2. Sep. 1942

19

An den
Reichsführer-

Personalhauptamt

Berlin.

Betr.: Hauptsturmführer Heinrich Tegtmeier, ³ ~~1~~
-Nr. 25 721.

Der Reichsführer- hat den Hauptsturmführer Heinrich
Tegtmeier,
-Nr. 25 721 mit Wirkung vom 1.9.1942 zum
-Sturmabführer befördert.

Um Erstellung und Übersendung der Beförderungsurkunde wird
gebeten.

Im Auftrage:

-Sturmabführer.

1) Vermerk:

Nach dem Tel.-Verzeichnis des RSA von 1943 war Tegtmeyer Angehöriger und nach dem GVPl. von 1943 Leiter des Referats III D 1 (Ernährungswirtschaft).

Im GVPl. Amt III v. 15.9.44 war T. als Leiter der Abteilung III D 1 (Allgemeine Fragen der Ernährungswirtschaft) und als Referent des Referats III D 1 a (Allgemeines bäuerliches Leben, Betriebswirtschaft, landwirtschaftliche Verwaltungs- und Rechtsfragen) tätig.

Nach den Hessischen Spruchkammerunterlagen wurde T. am 19.8.47 nach Sandbostel verlegt.

Ein Spruchkammerverfahren -12 Sp Ls 92/48 Sta- war gegen Tegtmeyer in Bielefeld anhängig.

✓ 2) Spruchkammerakten - 12 Sp Ls 92/48 Sta -, betreffend Tegtmeyer, beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Bielefeld erfordern.

3) Frist: 1. III. 1965

B., den 12. Febr. 1965

zu 2) H. erf.

15. Feb. 1965

He

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 25.2.1965

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

14

Geschäfts-Nr.: 12 Sp Ls 92/48 Sta.



Auf das Schreiben vom 15.2.1965

- 1 AR (RSA) 363/65 -

werden die Akten:

Heinrich T e g t m e i e r

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An den Generalsstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)

Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

15

Abteilung I

I1 - KJ 2

Eingang: 11. MRZ 1965

Tgb. Nr.: 7386/65

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

11/13

1 AR (RSA) 363/65

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSA) übersandt.

Berlin 21, den
Turmstraße 91

11. MRZ 1965

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage



Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

3. 1964

16
5

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Heinrich Tegtmeier*
Az. *14 Sp Jo 92/48*, wurden *6* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *4* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *17/20*.
b) *2* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Matus, W
.....

Ay

127

+ Eing. 15/3.
W.

Das Spruchgericht

12. Spruchkammer

12.: 12. Sp. Is. 92/48

U r t e i l

Im Namen des Reichs!

In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen

Urteil = Sachbescheid
rechtskräftig seit 2.2.48
Justizoberinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Spruchgerichtes

den Zivilinternierten Landwirt und Fr.
SS-Sturmabführer (SD) Heinrich, Sylvester
T e s t m e y e r aus Frankenberg, a. Zt. Inter-
nierungslager Sandbostel Gef.Nr. 209.923

geboren am 22.5.1908 in Garnsdorf

hat die 12. Spruchkammer des Spruchgerichts S t a d e
in der Sitzung vom 23. Februar 1948
an welcher teilgenommen haben:

Oberamtsrichter Schulz
als Vorsitzender

Schöffe Landwirt Heinrich Heins
Schöffe Vulkaniseur Johannes Hemmke
als Beisitzer

Staatsanwalt Kasten
als öffentlicher Ankläger

Justizangestellter Westphal
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zum SD zu 1 - einem -
Jahr Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.
Die Strafe ist durch die Internierungshaft verbüßt.

Gründe:

18

Der in Garndorf/Thür., behelmte Angeklagte hat nach Besuch der Volksschule und landwirtschaftlicher Schulen im Jahre 1929 die staatliche Prüfung als Landwirt abgelegt, war dann praktisch als landwirtschaftlicher Verwalter z.T. auch in Verbindung mit Maschinen tätig und von 1931 - 1933 größtenteils arbeitslos. Vom 1.12.1933 bis Juli 1938 war er Angestellter bei den Arbeitsintern Forst und Prenzlau als landwirtschaftlicher Vermittler. Am 1.12.1931 trat er der NSDAP als Mitglied bei. Von Frühjahr bis Herbst 1931 gehörte er auch der SA in Forst ohne Dienstgrad an und trat im Nov. 1931 zur NSDAP über. Ende 1932 wurde er Sturmrechnungsführer und von Febr. 1933 bis Febr. 1938 war er Führer eines SS-Sturmes in Forst. Sein letzter Dienstgrad bei der Allg.-SS war der eines SS-Hauptsturmführers. Im Juli 1938 trat er als hauptamtlicher landwirtschaftlicher Sachbearbeiter in den SD-Abschnitt Frankfurt a.O. ein und schied gleichzeitig aus der Allg.-SS aus. Im Dez. 1942 wurde er als landwirtschaftlicher Hilfsreferent in das RSHA Amt III nach Berlin versetzt, bei dem er auch nach Verlegung der Dienststelle nach Plensburg Ende April 1945 bis zur Auflösung des Amtes tätig war. Sein letzter Dienstgrad beim SD war der eines SS-Sturmabführers. In den Jahren 1935/36 hat er je 2 wöchige militärische Übungen und im Jahre 1937 eine 4 wöchige Übung bei der Wehrmacht abgeleistet. Mitte Sept. 1939 wurde er zum Inf.Regt. 272 einberufen (Mittel-Rheinfront) und Anfang Januar 1940 auf Veranlassung des SD Frankfurt a.O. rückgestellt. Der Angeklagte ist verheiratet und Vater von 5 Kindern im Alter von 7 - 18 Jahren. Er ist 1937 aus der ev. Kirche ausgetreten. Er ist bisher noch unbestraft. Seit dem 16.8.1946 ist er interniert.

Die Anklage legt ihm zur Last, nach dem 1.9.39 dem Sicherheitsdienst des RSHS, zuletzt mit dem Range eines Sturmabführers, als Mitglied angehört zu haben in Kenntnis, dass diese Organisation zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwendet wurde. Er soll ein Kollektivverbrechen gem. dem Kontrollratsgesetz Nr. 10, dem Nürnberger Urteil und der VO Nr. 69 der Brit.Mil.Reg. begangen haben.

Zunächst steht fest, dass der Angeklagte seit Juli 1938 dem Sicherheitsdienst des RSHS, zuletzt in dem Range eines SS-Sturmabführers, bis zum Zusammenbruch angehört hat.

Hinsichtlich der Kenntnis hat der Angeklagte auf Vorhalt zugegeben:

- a) Das Bestehen von Kz-Lagern in Dachau, Oranienburg und Buchenwald, später auch in Auschwitz, sei ihm bekannt gewesen. S.B. dienten die Lager dem Zwecke, um Berufsverbrecher und auch politische Gegner aufzunehmen, damit diese die Staatssicherheit nicht gefährdeten. Dass sich der Pfarrer Niemöller in einem Kz-Lager befunden habe, sei ihm bekannt gewesen. Er habe auch von seiner Frau gehört, dass der jüdische Kaufmann Voller aus Forst im Jahre 1944 verhaftet und in ein Kz-Lager gebracht worden sei. Es bestehe die Möglichkeit, dass die Gestapo die Einweisungen auf Grund der Schutzhaft oder sonstiger Verfahren vorgenommen habe. In Forst habe er von einem Hanne, der in einem Kz gewesen sei, über seinen Aufenthalt nichts erfahren können, habe jedoch festgestellt, dass er sehr gut ausgesehen habe. Dass die Kz-Lager von der SS-KK bewacht worden seien, sei ihm nicht bekannt gewesen. Er habe auch über die inneren Zustände in den Kz-Lagern niemals etwas gehört.
- b) Die jüdenfeindliche Einstellung der SS, die Verdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft und die Verpflichtung der Juden zum Tragen eines Judensternes während des Krieges seien ihm bekannt gewesen. Er habe auch von den Ereignissen der Kristallnacht gehört, wisse aber nicht, wer die Aktion durchgeführt habe. Ihm sei bekannt, dass im Anschluss an dieses Ereignis Juden verhaftet worden seien, er wisse aber nicht, wer diese Verhaftungen vorgenommen habe. Über die Judenverschleppungen während des Krieges aus Berlin habe er Bescheid gewusst; in diesem Zusammen-

179

lange sei ihm auch geklärt, dass Juden nach Theresienstadt gekommen und, wie er mal gehört habe, auch nach dem Osten abtransportiert worden seien. Dass sie dort vernichtet worden seien, habe er damals nicht gewusst. Wer den Abtransport vorgenommen habe, könne er nicht sagen. Dass Juden auch in KZ-Lager gekommen seien, sei ihm nicht bekannt.

- c) Hinsichtlich der Germanisierung des Ostens seien ihm Einzelheiten nicht bekannt. Er habe gewusst, dass es in den besetzten Gebieten Einsatzgruppen gegeben habe, diese hätten z.B. dieselbe Aufgabe wie der SD im Reich gehabt.

Da der Angeklagte der All.-SS angehört hat und der SD, zu dem er überstellt ist, eine Formation der All.-SS ist, hat er in erster Linie für die Kenntnis der verbrecherischen Handlungen einzustehen, die nach dem Nürnberger Urteil seiner eigenen Organisation zur Last gelegt werden. Der Angeklagte hat aber durch seine 7 jährige Tätigkeit beim SD, der eine gleichlange Zugehörigkeit zur All.-SS vorausgegangen war, insbesondere auf Grund seiner Beschäftigung beim RSHA von 1942 - 1945 einen derartigen Einblick in die Aufgaben und die Organisationen der SS und des SD sowie der engen Verflechtung mit den Aufgaben der Gestapo, wie sie in der örtlichen Zusammenarbeit, in der Einrichtung des Inspektors der Sipo und des SD und der darauf beruhenden Zusammenfassung der Dienststellen der Gestapo, Kripo und des SD, vor allem aber in der einheitlichen Spitze und Befehlsgebung durch das RSHA zum Ausdruck kam, erlangt, dass auf eine hinreichende Kenntnis des Angeklagten von der Verbindung seiner Organisation zur Unterstützung der Gestapo bei deren verbrecherischer Tätigkeit geschlossen werden muss. Diese enge Verbundenheit zwischen Gestapo und SD ist auch vom Nürnberger Urteil ausdrücklich festgestellt und daher sind beide Organisationen einer einheitlichen Behandlung unterworfen worden. Der Angeklagte muss sich daher als Angehöriger des SD auch die Handlungen anrechnen lassen, die der Gestapo zur Last fallen.

Den Erlass vom 11.11.1938 (M.M. d. NSDAP Nr. 48 v. 23.11.38 S. 1906) über die Zusammenarbeit des SD mit der Gestapo will der Angeklagte zwar nicht ausdrücklich gekannt haben, er wusste aber, dass ihren Inhalt nach derartige Bestimmungen beim SD bestanden haben, nach denen der SD der Gestapo als Nachrichtenstelle diente. Er hat selbst darauf hingewiesen, dass auch der Inspektor der Sipo und des SD die Möglichkeit hatte, die Aufgaben beider Dienststellen zu überwachen, und das Recht besaß, Befehle über wichtige Vorkommnisse zu verlangen und insoweit auch allgemeine Weisungen zu erteilen. Der Angeklagte hat sich während seiner SD-Tätigkeit in Frankfurt a.O. auch Unterlagen von der Gestapo für seine Berichte geben lassen. Er will bei der SD-Aussenstelle Frankfurt a.O. nur allgemein gehaltene Sachberichte auf dem Gebiete der Landwirtschaft erstattet und beim Amt III des RSHA nur die fachkundige Zusammenfassung von Abschnittsberichten desselben Gebiets bearbeitet haben. Er hat aber zugeben müssen, auch Beurteilungen über namhafte Landwirte Deutschlands erstattet zu haben. Er ist nach seiner Einlassung von dem damaligen Staatssekretär Backe wiederholt aufgefordert worden, über die fachlichen Fähigkeiten und über ~~xxx~~ allgemein charakterliche Seiten bestimmter Persönlichkeiten Erkundigungen einzuziehen. So hat er z.B. auf Grund eines derartigen Ersuchens den Gemüsebauer Quast (Mecklenburg), der nach der Einlassung des Angeklagten eine politisch umstrittene Persönlichkeit war, persönlich aufgesucht und dann über ihn berichtet. Ebenso ist dem Angeklagten der Name des Gutsbesitzers Wenzel Theutschental, der nach Angabe des Angeklagten hinsichtlich seiner politischen Einstellung ebenfalls sehr umstritten war, aus seiner damaligen Berichtstätigkeit gut bekannt gewesen. Er weist auch, dass dieser im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20.7.1944 verhaftet worden ist. Ihm ist aber damals angeblich unbekannt geblieben, dass Wenzel anschließend vom Volkgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet worden ist. Der Angeklagte hat auch erfahren, dass Prof. Würmann vom Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, der mit Wenzel in Verbindung stand, damals ver-

haftet, jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt worden ist.

Angesichts dieser Berichtstätigkeit war sich der Angeklagte ohne Zweifel dessen bewusst, dass der SD als Nachrichtenorganisation für Partei und Staat, insbesondere aber zur Unterstützung der Sicherheitspolizei, wichtige Aufgaben zu erfüllen hatte, und er war sich auch seiner eigenen Einlassung auch darüber klar, dass die Bericht- oder Nachrichtenerstattung des SD in nicht ganz seltenen Fällen zu der Feststellung führen mussten, welche die Notwendigkeit eines Einschreitens seitens der Gestapo gegen einzelne Personen oder Personengruppen zur Folge hatte.

Aus allen diesen Umständen war festzustellen, dass der Angeklagte über die Zusammenarbeit seiner Organisation mit der Gestapo sowohl in direkten örtlichen Verkehr als auch im Schriftverkehr über eine höhere Dienststelle eine hinreichende Kenntnis gehabt hat. Er war sich dabei auch darüber klar, welche wichtige Rolle sowohl der SD als auch die Gestapo bei der Bekämpfung politischer Gegner spielte und welche Bedeutung das Juden- und Kirchenreferat, von denen er wusste, dass diese von dem SD an die Gestapo abgegeben worden waren, bei der Gestapo hatten.

Der Angeklagte kannte das Bestehen von Kz-Lagern in Deutschland und wusste, dass sich dort politische Gegner und auch der Pfarrer Niemöller sowie der Jüdische Kaufmann Voller aus Forst befanden, und dass die Einweisungen durch die Gestapo auf Grund der Schutzhaft oder sonstigen Verfahren vorgenommen wurden. Als langjährigem SS- und SD-Mann kann dem Angeklagten auch unmöglich unbekannt geblieben sein, dass die SS-Totenkopfverbände die Kz-Lager bewachten. Als alter SD-Mann musste er sich auch sagen, dass der Kz-Häftling, den er in Forst persönlich gesprochen hat, ihm über seinen Aufenthalt in dem Kz-Lager deshalb nichts sagen durfte, weil er den Schweigeverbot unterlag, und er musste daraus entnehmen, dass die Zustände in dem Kz-Lager derartige waren, dass darüber nichts in die Öffentlichkeit dringen durfte.

Der Angeklagte kannte ferner die jüdenfeindliche Einstellung der Partei und der SS und die Entwicklung der Judenfrage vom Boykott der Juden, den Nürnberger Gesetzen, den Ereignissen der Kristallnacht und der Verhaftung der Juden im Anschluss an diese Aktion, den Kennzeichnungszwang der Juden zum Tragen des Judensternes während des Krieges bis zur Deportierung der Juden nach Theresienstadt und nach Ghetto. Der Angeklagte wusste, dass beim SD ein Judenreferat bestanden hatte und dass dieses schon vor seiner Zeit an die Gestapo abgegeben worden war. Aus dem Bestehen dieses Referats musste der Angeklagte erkennen, welches Aufgabengebiet diesen beiden Organisationen bei der Judenverfolgung zugewiesen war. Er musste sich dabei auch sagen, dass dieses Referat nur den Zweck hatte, die Juden zu beobachten und gegen sie die etwa erforderlichen Maßnahmen, wie den Abtransport, zu treffen und durchzuführen. Er wusste dabei auch, dass der Abtransport nicht auf freier Entschliessung der Juden zurückzuführen war, auch nicht zu deren Wohle erfolgte, und dass sie dabei in wesentlicher Hab und Gut verloren. Dem Angeklagten kann aber während seiner Tätigkeit in Berlin beim RSHA auch nicht unbekannt geblieben sein, dass die Transporte der Juden aus Berlin, die nach einer Auskunft des Berliner Pol. Präsidenten von 13.9.47 von Ende 1941 bis zum 27.3.45 laufend erfolgten, von SS-Männern begleitet wurden, dass diese die Abholung der Juden aus Wohnungen und Betrieben in Berlin offenes Tagengespräch war.

Dass der Angeklagte noch von weiteren verbrecherischen Handlungen gegen die Menschlichkeit gewusst hat, ist auf Grund der mündlichen Verhandlung nicht erwiesen.

Es war daher festzustellen, dass der Angeklagte über die unter Mitwirkung der Gestapo durchgeführte Verfolgung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen hinreichend unterrichtet war und dass ihm

auch bekannt war, dass der SD der Gestapo bei diesen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Überlassung des bei ihm anfallenden Nachrichtensmaterials unterstützte. Er besitzt somit eine ihm belastende Kenntnis von der verbrecherischen Tätigkeit seiner Organisation und der Gestapo. Er war also, weil er trotz Kenntnis dieser verbrecherischen Handlungen seiner Organisation nach dem 1.9.39 bei dieser verblieben ist, gem. Art. 6 c des Statuts des IEG in Verbindung mit den Feststellungen des Nürnberger Urteils und dem Kontrollgesetz Nr. 10 schuldig und nach Art. IV u. V der VO Nr. 39 zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung ist erswerend berücksichtigt worden, dass der Angeklagte schon frühzeitig aktiv politisch tätig gewesen ist, dass er auf Grund seiner politischen Stellung den Vorteil gehabt hat, hauptsächlich eine einflussreiche Stellung beim SD erlangt zu haben, dass er frühzeitig von verbrecherischen Handlungen seiner Organisation Kenntnis gehabt hat und dass seine Kenntnis als erheblich zu bezeichnen ist. Sonst ist auf Grund der mündlichen Verhandlung nichts Nachteiliges gegen den Angeklagten bekannt geworden. Es hat insbesondere nicht festgestellt werden können, dass der Angeklagte an der nach dem Polizeibericht der Kriminaldienststelle Forst durchgeführten Aktion der SS gegen die jüdische Synagoge beteiligt gewesen ist, da er nach seinem vorgelegten Arbeitsbuch und nach der Bekundung des Zeugen Borsch, bereits 1937 von Forst nach Prenzlaw versetzt und, wie er glaubhaft angibt, damals auch nicht besuchsweise in Forst gewesen ist. Nach den Aussagen der vernommenen Zeugen und den eingereichten Meinungszeugnissen hat der Angeklagte sich während seiner SD-Tätigkeit stets sachlich und korrekt verhalten, hat sich als passionierter Landwirt ganz seinen sachlichen Aufgaben gewidmet, hat in politischer Hinsicht keinen Druck auf Andersgesinnte ausgeübt, ist stets freundlich und hilfsbereit gewesen, hat sich bei der Bevölkerung in Frankfurt a.O. grosser Beliebtheit erfreut und hat, obwohl er dem SS und dem SD angehörte, mit dem jüdischen Kaufmann Voller und dessen Mutter in Forst wie früher verkehrt und sich diesen gegenüber stets anständig verhalten. Strafmildernd ist auch berücksichtigt worden, dass die Ehefrau und die 5 Kinder des Angeklagten sich in wirtschaftlich schwieriger Lage befinden, dass die Mutter des Angeklagten im März 1946 im russ. Sektor verhungert ist und dass der Angeklagte selbst tbc-krank ist. In Würdigung dieser Gesamtumstände erschien eine Gefängnisstrafe von einem Jahr als Sühne ausreichend und angemessen. Die Strafe ist gem. § 38 Abs. 2 Verf.O. § 60 StGB in voller Höhe auf die Internierungshaft, die seit dem 16.8.46 besteht, angerechnet worden, da der Angeklagte im allgemeinen die Wahrheit gesagt hat und der Strafzweck nicht in Frage gestellt wird.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 40 Verf.O., § 465 StGB.

Summe

Abeschrift der Urbeschrift an:

- 1.) Z. J. A.
- 2.) Mr. Roycroft, Fellingb.
- 3.) Anklagebehörde (2x)

Gefährlich u. b

16.3.48

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 1386/65

1 Berlin 42, den 15.3.1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 2571

1. Tgb. vormerken: 15. MRZ. 1965
2. UR mit 1 Personalheft und 1 Beizakte

dem
Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
-Sonderkommission Z-
z.H. von Herrn KOK S e t h
o. V. i. A.

3 H a n n o v e r
Am Wolfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z -
Eingang 17. März 1965
TB. NR.: 593/65

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 22 d. A.)

InAuftrage :

Stüne

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

- Sonderkommission Z -
Tgb.Nr.: 593/65 (VIII)

Hannover, den 18. März 1965

Urschriftlich m. Akte und Beiakte
der

Landeskriminalpolizei
- LKP-Nebenstelle -

286 O s t e r h o l z

mit der Bitte um Erledigung gem. umseitigem Schreiben
übersandt. Um zweifache Fertigung der Vernehmung wird
gebeten.



H. G. L. f. m.

A.A.

V. S. m. D. KM

Kriminalpolizei

Osterholz-Scharmb., den 7.4.65

Vermerk:

Der im Vorgang genannte

Heinrich T e g t m e i e r
ist noch mit I. Wohnsitz in St. Jürgen, Frankenburg 34,
gemeldet.

Seit dem 1. 1. 1965 ist er bei der

GFK.

in Göttingen, Theaterstraße 11,
beschäftigt; dort ist er ständig erreichbar.

Aus vorstehenden Gründen konnte eine Vernehmung hier
nicht durchgeführt werden.

- 58837 -
Heisen
(Hülsen) KM.

Landeskriminalpolizei
Nebenstelle Osterholz
Regierungsbezirk Stade

Osterholz-Scharmb., den 8. 4. 65

Tgb. Nr. 232/65-----

Urschriftlich

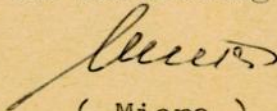
dem

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
Sonderkommission Z

3 H a n n o v e r

unter Hinweis auf umseitigen Vermerk zurückgesandt. /Hs.

In Vertretung



(Miera)
Kriminalobermeister

Landeskriminalpolizei
Außenstelle Göttingen
Regierungsbezirk Hildesheim

Göttingen, den 21.4.1965

Vorgeladen erscheint der Landwirt

Heinrich T e g t m e i e r,
geb. 22.5.1908 in Garnsdorf/Th.,
wohnhaft in Frankenburg 34, Krs. Osterholz-
Scharmbeck,

und erklärt auf Befragen:

"Seit dem 1.4.1965 bin ich bei der Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation in Göttingen, Theaterstraße 11, beschäftigt.

Mir ist gesagt worden, daß ich als Zeuge über meine frühere Tätigkeit beim RSHA vernommen werden soll. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich meine Aussage verweigern kann, falls ich mich durch meine Angaben selbst belaste.

Da dies nicht der Fall ist, bin ich bereit auszusagen.

Über meinen Lebenslauf habe ich in dem Spruchkammer-Verfahren in Stade im Jahre 1947 Angaben gemacht, die zutreffend waren. Der von mir damals geschilderte Lebenslauf (Beiakten des Spruchgerichtes Stade 4 Sp. Js 464/47) ist von mir richtig angegeben worden. Ich habe meinen damaligen Angaben nichts hinzuzufügen.

Zu den Fragen Blatt 22 d.A. :

Zu 1) :

November 1942

Zu 2) :

Amt III D 1

Zu 3) :

SS - Sturmbannführer

Zu 4) :

Nein

Zu 5) :

Entfällt

Zu 6) :

Entfällt

Zu 7) :

Sturmbannführer

Zu 8) :

Landwirtschaftliche Lageberichterstattung. -

Zuletzt Leiter der Abteilung bzw. Ref. III D 1.

Zu 9) :

✓ Ehemaliger SS.-Standartenführer S e i b e r t,

jetzt Dipl.Kaufmann in Bremen,

wohnhaft in S y k e, b. Bremen.

Er war damals Gruppen- bzw. Abteilungsleiter im
RSHA, Amt III.

Zu 10) :

Dienstaufsicht als Gruppen- bzw. Abteilungsleiter.

Zu 11) :

Nur zu S e i b e r t.

Zu 12) :

Ja, siehe Anschrift S e i b e r t.

Zu 13) :

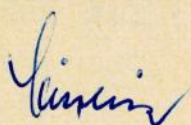
Spruchkammerverfahren des Spruchgerichtes Stade,

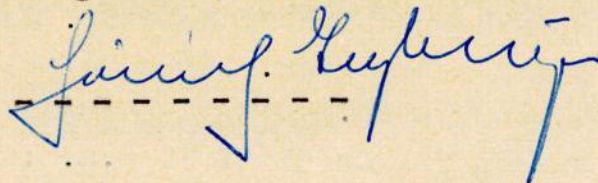
12 Sp. Ls 209 1923 - 92/48.

Zu 14) :

Nein . "

Geschlossen: Selbst gelesen, anerkannt u. unterschrieben:


Cleplik, Kriminalobermeister



Abteilung I

I 1 - K J 2

Eingang: **6. MAI 1965**

Tgb. Nr.: **3. 138665**

Krim. Kom.: **6**

Sachbearb.: _____

Ausgewertet 10.5.65 H.

27
Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 1386/65 ~~5XXXX~~

1 Berlin 42, den 14. 5. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017 App. ~~25XXX~~ 30 15

1. Tgb. austragen:

11. MAI 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn OStA S e v e r i n
-o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 15 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

[Handwritten signature]

Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

✓ 2. Beiakten 12 tp 92/48 Ha trennen.

~~3. Vorgang zum Sachkomplex verlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)~~

~~4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.~~

✓ 5. Als AR-Sache weglegen.

~~6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den

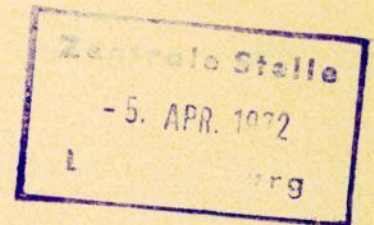
13. MAI 1965
H

Zu 2) BH gek. 13.5. Jee

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z. Hdn. v. Herrn
Ersten Staatsanwalt W i n t e r



714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom
12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR
1310/63) - zur gefälligen Kenntnissnahme und Rück-
gabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 25. MRZ. 1972
Turmstr. 91

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstr. 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 18. 5. 72

2. Hier austragen.

BUMH, SA

KK. aug.
27.4.72 *[Signature]*

25. Februar 1981

1 AR 123/63

2153

30

An den

Chef der Staatskanzlei des
Landes Nordrhein-Westfalen
Mannesmannufer 1 a

Personalsache
Vertraulich

4000 Düsseldorf 1

Betrifft: Personenüberprüfung;

hier: Herr Kurt S e i b t ,
geboren am 3. Oktober 1910 in Sorau (Lausitz),
wohnhaft in Siegen, Bürbacher Weg 16

Bezug: Dortiges Schreiben vom 18. Februar 1981
- I B 2 - 101 - 1157/80 -

Der oben genannte Kurt Seibt ist in den hiesigen Unterlagen
nicht als ehemaliger Angehöriger des früheren Reichssicherheits-
hauptamtes erfaßt. Über ihn sind hier keine Erkenntnisse vorhanden.

Der Hinweis der Zentralen Stelle in Ludwigsburg auf das hier
durchgeführte Überprüfungs-(nicht Ermittlungs-)verfahren
1 AR (RSHA) 363/65 betreffend den ehemaligen RSHA-Angehörigen
Heinrich T e g t m e y e r ist nicht zutreffend. Erwähnt
ist hier nicht Kurt Seibt, sondern der ehemalige Abteilungsleiter
im RSHA Dr. Willy S e i b e r t als früherer Vorgesetzter des
Heinrich Tegtmeier.

Nagel
Oberstaatsanwalt

15. April 1981

1 AR 123/63

2153

31

An den
Chef der Staatskanzlei des
Landes Nordrhein-Westfalen
Mannesmannufer 1 a

Personalsache
Vertraulich

4000 Düsseldorf 1

Betrifft: Personenüberprüfung;

hier: Herr Kurt S e i b t ,
geboren am 3. Oktober 1910 in Sorau (Lausitz),
wohnhaft in Siegen, Bürbacher Weg 16

Bezug: Dortiges Schreiben vom 7. April 1981
- I B 2 - 101 - 1157/80 -

Die im Jahre 1965 gegen Heinrich T e g t m e y e r - ebenso wie gegen alle ehemaligen RSHA-Angehörigen mit höherem Dienstrang - durchgeführten Vorermittlungen konzentrieren sich nur auf dessen Tätigkeit im RSHA. Beiläufig ist den hier vorliegenden Unterlagen zu entnehmen, daß T. vor seiner im Dezember 1942 erfolgten Versetzung in das RSHA (Amt III) ab Juli 1938 als hauptamtlicher landwirtschaftlicher Sachbearbeiter beim SD-Abschnitt Frankfurt/Oder tätig war. Dem hiesigen Vorgang 1 AR (RSHA) 363/65 sind hingegen keinerlei Erkenntnisse grundsätzlicher Art über den SD-Abschnitt Frankfurt/Oder zu entnehmen.

Nagel
Oberstaatsanwalt

Beglaubigte Abschrift.

Ich der Unterzeichnende Kuno C a l l s e n aus Neu-Isenburg, ehemals Regierungsrat und SS-Sturmabführer, versichere in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung zum Gebrauch vor Gericht und Behörden nachstehendes an Eidesstatt:

Der Landwirt und ehemalige SS-Sturmabführer Heinrich T e g t m e y e r ist mir aus meiner Tätigkeit im Amt III des Reichssicherheitshauptamtes in den Jahren 1943/44 bekannt. Durch meine Dienststellung als Adjutant und Leiter des Büros des Chefs des Amtes III hatte ich Einblick in die Arbeit des Herrn Tegtmeyer. Herr Tegtmeyer war im Referat Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig. Seine Aufgabe bestand in der Vorbereitung und Abfassung von landwirtschaftlichen Fachberichten. Diese Berichte führten, wie alle Stimmungs- und Situationsberichte des SD, - beispielsweise in Fragen der landwirtschaftlichen Produktion, Bewirtschaftung und Verteilung von Nahrungsmitteln, Erfahrungen mit landwirtschaftlichen Verwaltungs- und Organisationsformen - auf Stimmen der Bevölkerung bzw. der betroffenen Berufskreise. Sie führten eine offene Sprache und nahmen keine Rücksicht auf irgendwelche anderen Interessen, in Sonderheit auch nicht auf die Partei. Die Berichte waren vielmehr darauf abgestellt, berechtigte Kritik aus allen Teilen der Bevölkerung - auch aus Kreisen politisch Andersdenkender - den zuständigen Stellen von Staat und Partei zur Kenntnis zu bringen. Mit irgendwelchen Exekutivmassnahmen hatte die SD-Berichterstattung also nichts zu tun.

Herr Tegtmeyer war mit Ausnahme einer kurzen Militärzeit zu Beginn des Krieges ständig als Sachreferent im Reichsgebiet tätig. In den besetzten Gebieten war er nicht eingesetzt. Die während seiner Tätigkeit im SD ausgesprochenen Beförderungen erfolgten in Angleichung an seine Dienststellung, um eine angemessene Besoldung zu ermöglichen. Herr Tegtmeyer ist mir als ruhiger und sachlich denkender Mensch bekannt, der sich als passionierter Landwirt ganz seiner fachlichen Aufgabe gewidmet hatte.

gez. Kuno C a l l s e n

Vorstehende Unterschrift des Herrn Kuno C a l l s e n wurde vor mir vollzogen.
Darmstadt, den 3.12.46

Der Vorsitzende des Hauptlagergerichts

gez. K o h l e r

Stempel:
Deutsches Internierungs- Lagergerichtsvorsitzender Camp I
Lager Darmstadt
Lagerselbstverwaltung
Hauptlagergericht.

b.w.

Umstehende Abschrift stimmt mit der mir vorgelegten Urschrift
wörtlich überein.

Sandbostel, den 5. Juli 1947.



Bekundsbeante, der Geschäftsstelle
beim Spruchgericht Stade.

[Handwritten signature]

650